

Schulzeitverkürzung und Schüleraustausch

Mit der Schulzeitverkürzung und der Einführung des „Abiturs in 12 Jahren“ (G 8) geht derzeit noch eine Reihe von Verunsicherungen in der Öffentlichkeit einher. Ist ein Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür?

AJA und die Behörde für Schule und Berufsbildung möchten diese Unsicherheit verringern und über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen und anzustreben.

Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

Kulturen funktionieren in Jahreszyklen.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind z.B. alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit möchten sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen fördern und damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung leisten.

Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen.

Die Organisationen fördern jährlich 1/3 aller Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48, 22765 Hamburg
+49 (0)40 399 2220
info-germany@afs.org



Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V.

Averhoffstr. 10, 22085 Hamburg
+49 (0)40 227 00 20
info@yfu.de



EXPERIMENT e.V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn
+49 (0)228 95 72 20
info@experiment-ev.de



Partnership International e.V.

Hansaring 85, 50670 Köln
+49 (0)221 913 9733
office@partnership.de



Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Raboisen 30 – Rotary Verlag
20095 Hamburg
info@rotary-jd.de

Auskunft erteilt außerdem:



Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg
+49 (0)40 428 63-1930 oder -1931
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

Ein Schuljahr im Ausland

bei Abitur in 12 Jahren

in Hamburg

→ Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern, Lehrer und Schulleitungen



Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

Anerkennung des Auslandsschuljahres auf den Bildungsgang:

Auslandsschuljahre in der 10. Klasse können in der Regel auf Antrag anerkannt werden, wenn die Leistungen des Schülers oder der Schülerin den Voraussetzungen für die Versetzung in die Studienstufe entsprechen. Der Eintritt in die Studienstufe (bei einem Abitur in zwölf Jahren umfasst diese die 11. und 12. Klasse) ist grundsätzlich nur zu Beginn des ersten Halbjahres zulässig, d.h. alle vier Halbjahre der Studienstufe müssen ohne Unterbrechung besucht werden.

→ Austauschjahr in der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler verbringen die 10. Klasse im Ausland. Nach ihrer Rückkehr besuchen sie die 11. Klasse in Hamburg und gehen insgesamt 12 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen am Ende der 8. Klasse/Anfang der 9. Klasse)

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich. Allerdings ist eine Unterbrechung der Studienstufe zwischen Klasse 11 und 12 in Hamburg nicht zulässig. Üblicherweise betrifft das Austauschjahr folgende Zeiträume:

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. Klasse und der 11. Klasse ein. Im Anschluss besuchen sie die 11. Klasse in Hamburg und gehen also insgesamt 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen Ende der 9. Klasse/Anfang der 10. Klasse)

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach dem ersten Halbjahr der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und zweiten Hälfte der 10. Klasse ein. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel. Im Anschluss besuchen sie in Hamburg das zweite Halbjahr der 10. Klasse und gehen insgesamt 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen in der 9. Klasse)

Die rechtliche Lage in Hamburg

Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)

[vom 25. März 2008, zuletzt geändert am 18. März 2009]

§ 3 Aufnahme in die Studienstufe

(2) Schülerinnen und Schüler des acht- und sechsstufigen Gymnasiums, des Aufbaugymnasiums und der integrierten Gesamtschule, die im zwölfjährigen Bildungsgang nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 9 in die Jahrgangsstufe 10 oder im dreizehnjährigen Bildungsgang nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 versetzt wurden, rücken unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland in die Studienstufe ihrer Schule auf, wenn sie während der gesamten nachfolgenden Jahrgangsstufe oder während des zweiten Halbjahres der nachfolgenden Jahrgangsstufe eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht haben und wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden. Die Entscheidung trifft die Schule auf Grundlage der Voten der Fachlehrkräfte für die Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache im Rahmen eines pädagogisch-fachlichen Gesprächs, welches durch Tests in einzelnen Fächern ergänzt werden kann.

(3) Ist die Voraussetzung des Absatzes 2 Satz 1 nicht erfüllt, rücken die Schülerinnen und Schüler in die Studienstufe nur dann auf, wenn sie nachträglich an der schriftlichen Überprüfung nach § 80 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen vom 22. Juli 2003 (HmbGVBl. S. 339), zuletzt geändert am 13. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 204), in der jeweils geltenden Fassung teilgenommen und in mindestens zwei der Arbeiten die Note 4 (ausreichend), in keiner Arbeit die Note 6 (ungenügend) und im Durchschnitt mindestens die Note 4 (ausreichend) erzielt haben.

So steht die Kultusministerkonferenz zum Schüleraustausch

Die von der Kultusministerkonferenz für das Abitur in 12 Jahren beschlossene Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12) sieht vor, dass Auslandsaufenthalte während der Schulzeit in der Oberstufe bis zur Gesamtdauer eines Jahres auf den Bildungsgang angerechnet werden können, wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsgangs zu erwarten ist.

Die einzelnen Bundesländer haben hierzu entsprechende Versetzungsbestimmungen erlassen. Vor diesem Hintergrund gelten für Schülerinnen und Schüler in Hamburg die hier dargelegten Anerkennungsregelungen.

Empfehlungen der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung und des AJA

Die Behörde für Schule und Berufsbildung und AJA empfehlen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu erörtern.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Die vorliegenden Informationen wurden inhaltlich mit der Behörde für Schule und Berufsbildung abgestimmt. Bei weiteren Fragen stehen die Behörde sowie AJA und seine Mitgliedsorganisationen gern zur Verfügung.

Finanzielle Förderung in Hamburg:

Eine Besonderheit in Hamburg ist die finanzielle Förderung des Schulbesuchs im Ausland durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig. Weitere Informationsmöglichkeiten bietet das Schulinformationszentrum.